

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2024

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts kommt die Gruppe ebenfalls
ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS	9
A.1.5 Gruppenstruktur.....	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	12
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe.....	17
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe.....	17
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen.....	20
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	22
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	22
B.1.2 Aufbauorganisation.....	22
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	25
B.1.4 Vergütungspolitik.....	25
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	28
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit".....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	29
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	29
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	30
B.3.3 Risikoberichterstattung.....	33
B.4 Internes Kontroll-System.....	37
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems.....	37
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion.....	39
B.5 Funktion der Internen Revision.....	40

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7	Outsourcing	44
B.8	Sonstige Angaben	46
C.	Risikoprofil	48
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2	Marktrisiko	51
C.3	Kreditrisiko.....	56
C.4	Liquiditätsrisiko	56
C.5	Operationelles Risiko	58
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	58
C.7	Sonstige Angaben	59
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	60
D.1	Vermögenswerte.....	60
D.1.1	Zusätzliche signifikante Informationen	67
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	67
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	67
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	68
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	74
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	75
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	76
D.2.6	Sonstige Angaben	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5	Sonstige Angaben	80
E.	Kapitalmanagement	81
E.1	Eigenmittel.....	81
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	82
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel.....	83
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	86
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6	Sonstige Angaben	87

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Im Berichtszeitraum haben die Gruppengesellschaften auf der Aktivseite ihre strategische Assetallokation weiter umgesetzt. Im Bereich der Private Markets Investments erfolgte in der Assetklasse „Infrastructure Equity“ ein moderater Aufbau. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für die Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.3 mit unternehmensindividuellen Anpassungen).

Die Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO) in Luxemburg ist das oberste Gruppenunternehmen der FL-Gruppe. Die TIO hat mit der FLH einen Outsourcingvertrag im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK) erworben und auf den Namen Frankfurter Pensionskasse AG (FPK) umfirmiert. Ab dem 1. Quartal 2024 wird die FPK im Gruppenabschluss berücksichtigt. Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur der FL-Gruppe hat es im Berichtszeitraum 2024 nicht gegeben. Das Governance-System blieb unverändert.

Auf Anordnung der BaFin erfolgte im Jahr 2024 für die Lebensversicherungsunternehmen der FL-Gruppe eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional). Aufgrund der Neuberechnung beträgt der Wert der Rückstellungstransitional für die Frankfurter Lebensversicherung AG (FL) und die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML) nun Null Euro. Die Werte mit und ohne Rückstellungstransitional sind daher identisch. Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2024 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko (netto) 173.782 Tausend Euro (brutto 377.518 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 40.222 Tausend Euro (brutto 70.837 Tausend Euro). Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko sind im Vergleich mit dem Vorjahr netto leicht zurückgegangen.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2024 Investmentanteile (2.528.587 Tausend Euro) und Anleihen (975.453 Tausend Euro). Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2024 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 4.686.914 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 3.483.762 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel betragen 928.266 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 494.866 Tausend Euro, was zu einer Bedeckungsquote von 187,6 % führte.

Inhalte des Berichts

Im Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Einbettung der Versicherungsunternehmen in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgegliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüber hinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand und Geschäftsführung verwendet.

deren Zusammensetzung. Zudem wird die Entwicklung der Eigenmittel und der daraus resultierenden Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen aufgezeigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die TIO ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im aufsichtsrechtlichen Sinne. Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Asset-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

Der operative Geschäftsbetrieb ist gruppenintern auf die FLH ausgelagert. Die FLH erbringt auch gruppeninterne Servicedienstleistungen für die Risikoträger der FL-Gruppe.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918. Die TIO ist im luxemburgischen Handelsregister mit der Nummer B 195.564 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die TIO, die FLH, die Zwischenholdinggesellschaften, die Lebensversicherungsunternehmen und die Pensionskassen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Deloitte Audit SARL
20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

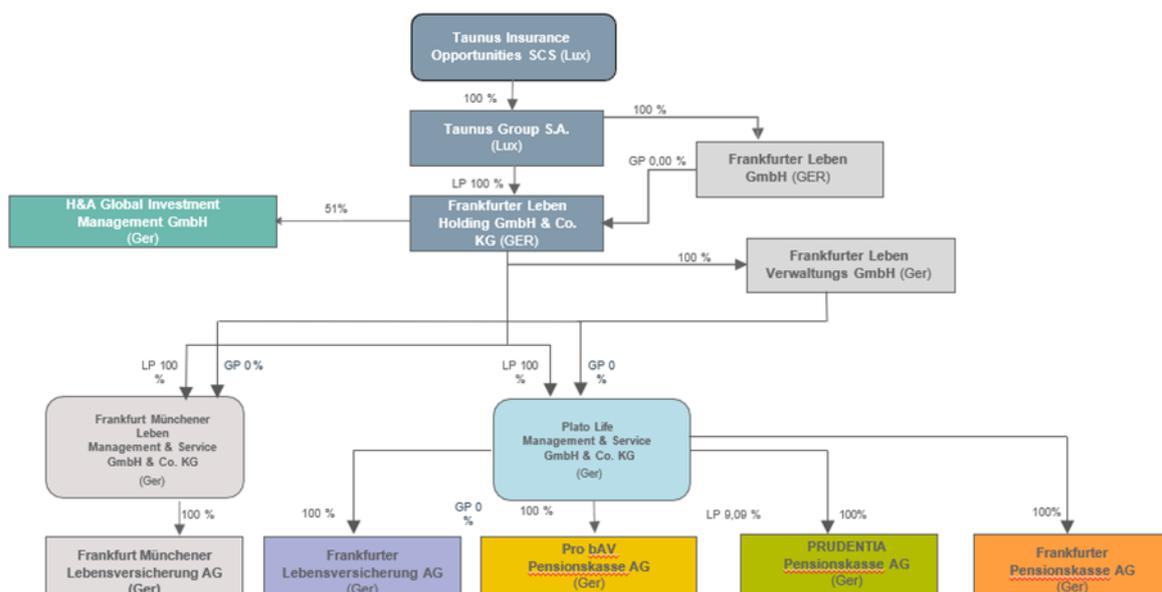
Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird zu über 90 % von der Fosun International Holdings Ltd. mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands gehalten. Weitere 9,58 % der Gesellschaft hält die Alpha Hoper Ltd. mit Sitz in Hong Kong. Diese Gesellschaft hält auch die Anteile an der Komplementärin der TIO. Bei der Komplementärin handelt es sich um die Taunus GP S.a.r.l. mit Sitz in Luxemburg.

A.1.5 Gruppenstruktur

Die TIO ist das oberste Gruppenunternehmen. Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit weiterhin das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der TIO waren am 31.12.2024 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Taunus Group S.A., Munsbach
2. Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG, Bad Homburg (FLH)
3. Frankfurter Leben GmbH, Bad Homburg
4. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
5. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
6. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
7. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML)
8. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL)

-
9. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB)
 10. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL)
 11. Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg (FPK)
 12. H & A Global Investment Management GmbH, Frankfurt am Main, (HAGIM)

Die TIO hält 100% der Anteile an der Taunus Group S.A. Die Taunus Group S.A. hält 100% der Anteile an der FLH und 100% der Anteile an der Kommanditistin der FLH, der Frankfurter Leben GmbH. Die FLH hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL, der PB, der PL und der FPK im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Zudem hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der FMLMS und der PLMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die FMLMS und die PLMS sind Versicherungsholdinggesellschaften im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL und FML sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die PL, die PB und die FPK sind Lebensversicherungsunternehmen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen nicht den Vorschriften von Solvency II.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2024

Geschäftsbereiche

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Sonstige Lebensversicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2024

Wesentliche Produkte

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Dynamische und statische Hybridprodukte

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen gekennzeichnet. Ein Umfeld unsicherer wirtschaftlicher Aussichten, hoher Energiekosten, ein nach wie vor normalisiertes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege, so dass die deutsche Wirtschaft erneut schrumpfte. Im Vergleich zum Vorjahr ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe weniger erwirtschaftet wurde, entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt positiv. Von den privaten Konsumausgaben kamen im

Jahr 2024 nur schwache positive Signale, da die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen das Kaufverhalten nur bedingt ankurbeln konnten. Deutlich stärker erhöhten sich dagegen die preisbereinigten Ausgaben des Staates. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Sinkende Preise für Energieprodukte und Kraftstoffe sowie sinkende Steigerungsraten für Nahrungsmittel und Dienstleistungen beeinflussten diese Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2024 sank die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex auf 2,2 %, nachdem sie im Jahr 2023 noch 5,9 % betrug. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Gesellschaft bislang keine signifikanten Auswirkungen gehabt. Insbesondere auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer hat die wirtschaftliche Entwicklung keine nennenswerten Auswirkungen gezeigt.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Versicherer und Pensionskassen erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis der Lebensversicherer und Pensionskassen nach HGB

	2024	2023
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	-344.669	255.682
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-545.813	-401.118
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	641.294	-8.894
Angefallene Aufwendungen	-51.251	-36.257
Sonstige Aufwendungen	-55.690	-52.483
Ergebnis	-356.129	-243.071
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.718	2.326
Erträge aus Kapitalanlagen	281.591	236.137
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-27.960	-34.730
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-19.734	-14.355
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	125.657	86.955
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	7.145	33.263

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 26.118 Tausend Euro auf 7.145 Tausend Euro gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem negativen versicherungstechnischen Ergebnis der neu erworbenen FPK. Die verdienten Prämien sind durch einen Einmaleffekt durch zwei neu abgeschlossene Rückversicherungsverträge um insgesamt 600.351 Tausend Euro geringer ausgefallen als im Vorjahr. Hierbei stand dem Beitragszuwachs durch den Erwerb der FPK von 74.225 Tausend Euro ein Beitragsrückgang aufgrund der neuen Rückversicherungsverträge und des Bestandsabriebs im Zuge des Run-Offs von 674.576 Tausend Euro gegenüber. Die Leistungen sind um 144.694 Tausend Euro gestiegen. Bei der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen wurde der Rückgang der Deckungsrückstellungen der klassischen Versicherungen durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen der Fondsgebundenen Versicherungen und durch den Bestandszukauf überkompensiert. Darüber hinaus veränderte sich diese Position durch einen Einmaleffekt durch zwei neue Rückversicherungsverträge um 655.306 Tausend Euro. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen lag insbesondere aufgrund des neu erworbenen Versicherungsbestandes und höherer laufender Kapitalerträge mit 261.858 Tausend Euro um 40.075 Tausend Euro oberhalb des Vorjahres. Die Veränderung der weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Fondsgebundenen Versicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis von 7.145 Tausend Euro lag damit auf dem Planniveau.

Die Versicherungsgruppe geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des Zinsniveaus wird im Jahr 2025 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen (ZZR) gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2025 werden zurückgehende Beitragseinnahmen erwartet. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen leicht über sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Weiter wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2024 bewegen wird. Das Rückversicherungsergebnis wird im Jahr 2025 durch den Einmaleffekt der Rückzahlung der zedierten ZZR bei den Versicherungsunternehmen voraussichtlich geringer sein.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallene Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den relativ hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der weiter fortschreitende Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung eine geringere Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2024

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. €	Tsd. €
Prämien	312.437	109.957
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-617.767	-59.264
Angefallene Aufwendungen	-38.741	-12.510
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-6.320	-13.351
Saldo	-350.390	24.831

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst für die einzelnen Risikoträger je nach Risikosituation Summenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2024 298.469 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2024 mit Vergleich zum Vorjahr

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd. €	Abgangsgewinne Tsd. €	Abgangsverluste Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	laufende Aufwendungen Tsd. €	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. €	Anlageergebnis Vorjahr Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	0	0	0	0	0	0	0	2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	0	0	0	0	0	0	0	1.426
Aktien								
Aktien notiert:	33	0	0	0	0	-1	32	62
Aktien nicht notiert:	0	0	0	0	0	0	0	-42
Anleihen								
Staatsanleihen:	42.238	141	-190	0	0	-1.274	40.914	12.725
Unternehmensanleihen:	77.671	1.879	-2.121	0	0	-1.527	75.902	29.924
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	185.431	12.286	-5.568	122	-7.698	-3.888	180.685	161.224
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	913	0	0	0	0	-18	895	0
Darlehen und Hypotheken								
Policendarlehen:	795	0	0	0	0	0	795	893
Darlehen und Hypotheken Privatpersonen:	4.293	0	0	0	-4.924	-124	-755	5.527
Sonstige Darlehen und Hypotheken:	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	311.374	14.306	-7.879	122	-12.622	-6.832	298.469	211.741

Das Anlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 41 Prozent angestiegen. Dies ist auf höhere Erträge zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, durch den Zugang der FPK sowie auf höhere Gewinnrealisierungen auf Fondsanteilen zurückzuführen. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 86.728 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2024 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2024 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2024 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2024 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2024

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzern-zugehörigkeit seit	HGB	S II
Tanus Insurance Opportunities S.C.S.	Munsbach, Luxemburg	100,00%	24.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Tanus Group S.A.	Munsbach, Luxemburg	100,00%	31.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben GmbH	Bad Homburg	100,00%	30.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Bad Homburg	100,00%	30.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchner Lebensversicherung AG	München	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH	Grünwald	100,00%	09.08.2016	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	20.03.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
PRUDENTIA Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Pro bAV Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Kallisto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Köln	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
H&A Global Investment Management GmbH	Frankfurt am Main	51,00%	15.11.2023	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	01.01.2024	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB und Solvency II eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund wird für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind noch die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend. Für Wertpapierinstitute, wie die HAGIM, gilt dies analog. Für die Berechnungen der Eigenmittelanforderungen sind die Vorschriften des Wertpapierinstitutsgesetzes maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen und Wertpapierinstitute in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“, Wertpapierinstitute unter „Wertpapierfirmen und Finanzinstitute“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht die Eigenmittel der Pensionskassen und der HAGIM als Beteiligungen anzusetzen. Folglich fließen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen und der HAGIM gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften

vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden als passive latente Steuern bzw. als aktive latente Steuern angesetzt.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgen auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittelbestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem proportionalen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Die Tier-Struktur und -Limite werden dabei analog zu den Solo-Unternehmen berücksichtigt.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen solche Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5 % der Solvabilitätskapitalanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5 % der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Unternehmensverträge

Zwischen der FMLMS und der FML sowie zwischen der PLMS und der PL, FL und FPK besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zwischen der FLH und der HAGIM besteht ein Beherrschungsvertrag.

Kapitalmaßnahmen

Die Rücklagen auf Konzernebene betragen 86.757 Tausend Euro (Vorjahr 117.395 Tausend Euro). Der Rückgang ist auf Kapitalrückzahlungen der TIO zurückzuführen.

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Zum 31.12.2024 lagen keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31.12.2024:

- Dr. Christian Wrede
- Dirk Dewitte
- Peter Kleingarn
- Harald Strelen
- Yang Tan

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918.

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Die Geschäftsleitung der FLH zum 31.12.2024 setzt wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Wrede Geschäftsleiter Strategie, Vorsitzender
- Bernd Neumann Geschäftsleiter Finanzen und Risiko
- Dr. Peter-Henrik Blum-Barth Geschäftsleiter Kapitalanlage
- Lars Krug Geschäftsleiter Technik

Tabelle: Ressortzusammensetzung der FLH zum 31.12.2024

Ressort	Aufgabe
Strategie Dr. Christian Wrede	Strategie Mergers & Acquisitions Interne Revision Investor Relations
Finanzen / Risiko Bernd Neumann	Finanzen und Controlling Kundenmanagement Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Recht/Compliance Aktuariat
Kapitalanlagen Dr. Peter-Henrik Blum-Barth	CIO Office
Technik Lars Krug	IT Business Analyse Bestandsmigrationen Personal/Unternehmenslogistik

Bei der TIO und der FLH besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2024

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden

protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die an die FLH ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FLH Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Der Ausgliederungsbeauftragte beurteilt und hinterfragt die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Geschäftsleitungsmitglied Dr. Christian Wrede ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen verantwortlich.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr wurde entschieden, die Revisionsaufgaben ab 1.1.2025 auf einen externen Dienstleister zu übertragen. Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems liegen nicht vor.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigem und wertorientiertem Handeln die Grundlage unseres marktorientierten Vergütungssystems.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit von der TIO keine Vergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL, FML) erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden Dividendenzahlungen von FL, FML, PL und HAGIM an die Anteilseigner getätigt. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans fanden nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen zu belegen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FLH für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet. Organisatorisch ist das Risikomanagement auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer/ Chief Risk Officer) zugeordnet. Das Risikomanagement und die URCF für die einzelnen Tochtergesellschaften sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Sie agieren nach gruppenweit geltenden Standards und der gruppenweit gültigen Leitlinie Risikomanagement, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Das Risikomanagement ist daher für alle Unternehmen der Gruppe einheitlich geregelt.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Die Risiken werden anhand der Kriterien in eine Matrix einsortiert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, die in der folgenden Matrix im roten Bereich eingestuft sind.

Eintritt	sehr hoch				
	hoch				
	mittel				
	niedrig				
Schaden	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko hat das Spreadrisiko die größte Bedeutung. Zudem spielen das Zinsänderungs-, das Immobilien-, das Aktien- und das Konzentrationsrisiko eine erhebliche Rolle. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, daneben sind das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko von Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko und „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher wird im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig überprüft, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Emerging Risks sind neu aufkommende oder sich wandelnde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und größere Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte

die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die FL-Gruppe erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die FL-Gruppe einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FLH veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Berechnungen zur Solvenzsituation der Risikoträger und der FL-Gruppe und den dazu durchgeführten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die

Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie

wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Für die Berechnung wird das Standardmodell verwendet. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Unternehmen der FL-Gruppe investieren lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entspre-

chende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Assetallokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neueingangsprozess (NEP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit die Ziele gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer/ Chief Risk Officer) zugeordnet. Die Compliancefunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Der Bereich Compliance agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u. a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Interne Revisionsfunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Die Interne Revision agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Ab dem 01.01.2025 wird die Interne Revision über einen Sub-Ausgliederungsvertrag der FLH durch die Nordwest Revision GmbH wahrgenommen.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Im sogenannten „Drei-Linien-Modell“ übernimmt sie die Rolle der 3. Linie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Erreichung von Zielen.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im internen Revisionssystem (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS besteht im Wesentlichen aus der Leitlinie, einem Revisionshandbuch und den Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Im Rahmen der Follow-up-Prozesse wird die Umsetzung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen überprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Einmal jährlich legt die Interne Revision dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion war im Berichtsjahr mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle relevanten Themen identifiziert, zugeordnet und bewertet. Die Planung erfolgt risikoorientiert, fortschreibend und umfassend.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

Revisionstätigkeit im Folgejahr

Die Abteilung Interne Revision bei der FLH wurde zum Jahresende aufgelöst und die Aufgaben der Internen Revision werden ab dem Jahr 2025 durch einen externen Dienstleister wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet. Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Die VmF agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die

im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Im Rahmen der geplanten Umstellung der Verwaltungssysteme und der damit verbundenen Migrationen ist die VmF in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen, damit auch zukünftig die Qualität der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten sichergestellt ist.

Die Gesellschaft betreibt abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich Neugeschäft nur in Form fremdgeführten Konsortialgeschäfts. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Der Inhaber der VmF ist organisatorisch in den Bereich WRS eingegliedert, der von der URCF geleitet wird. Die VmF hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung.

Die VmF stellt sicher, dass im Rahmen der Standardformel die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Die TIO hat den operativen Geschäftsbetrieb auf die FLH übertragen.

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist. Mit der Einführung von DORA (Digital Operational Resilience Act) steigen zudem die Anforderungen an ein Outsourcing im Bereich der informationstechnischen Sicherheit.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der

geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)
- Erfüllung der DORA-Vorgaben an Dienstleister

Werden wichtige und kritische Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit
- Der Dienstleister erfüllt die im Sinne einer wichtigen oder kritischen Funktion vorgegebenen DORA-Anforderungen

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einem Outsourcing entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen. Konzernintern bestehen ebenfalls langfristige Outsourcingverträge.

Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellen Risk Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2024

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Die Prüfung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die FL-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen haben derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System. Aus den gemäß Prüfungsplan für das Jahr 2024 vorgesehenen Prüfbereichen ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über die Standardformel und über die regelmäßig stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Stornorisiko geprägt. Daneben haben aber auch das Langlebigkeits- und das Kostenrisiko eine größere Relevanz.

In der handelsrechtlichen Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzeugen sie Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen Bruttoerisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2024 70.837 Tausend Euro brutto und 40.222 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2024		2023	
	Netto-Kapitalanforderung	Brutto-Kapitalanforderung	Netto-Kapitalanforderung	Brutto-Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	1.335	5.139	1.467	5.222
Langlebigkeitsrisiko	13.800	47.585	13.177	43.581
Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	3.804	12.766	4.287	13.886
Stornorisiko	25.686	0	29.188	0
Stornoanstieg	1.057	9.029	1.092	8.818
Stornorückgang	25.686	0	29.188	0
Massenstorno	12.377	70.749	13.263	69.701
Kostenrisiko	11.699	35.138	12.943	37.579
Revisionsrisiko	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	474	1.569	628	1.809
Diversifikation im Lebenmodul	-16.577	-31.360	-17.611	-31.740
Versicherungstechn. Risiko Leben	40.222	70.837	44.077	70.338

Langlebigkeitsrisiko

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken macht das Langlebigkeitsrisiko mit 47.585 Tausend Euro brutto den größten Posten aus. Netto liegt das Risiko bei 13.800 Tausend Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist es brutto wie netto angestiegen. Der Risikominderungseffekt der ZÜB ist stärker als im Vorjahr, so dass das Netto-Risiko nahezu unverändert ist.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und macht mit brutto 35.138 Tausend Euro den zweitgrößten Posten aus. Netto liegt das Kostenrisiko mit 11.699 Tausend Euro unter dem Niveau des Langlebigkeitsrisikos. Die Pufferungswirkung der ZÜB fällt bei Kostenrisiko geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt ist das Kostenrisiko brutto um 2.441 Tausend Euro und netto um 1.243 Tausend Euro zurückgegangen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist mit 25.686 Tausend Euro netto das größte Risiko. Gegenüber dem Vorjahr ist das Stornorisiko netto um 3.501 Tausend Euro zurückgegangen. Auch im Jahr 2024 ist unverändert das Stornorückgangsszenario das maßgebliche Szenario.

Durch die abnehmenden Bestände kann die Risikoausgleichsfähigkeit im Kollektiv auf lange Sicht zurückgehen und das versicherungstechnische Ergebnis möglicherweise anfälliger gegenüber einzelnen Schadenfällen werden. Einer solchen Entwicklung kann perspektivisch grundsätzlich durch verstärkten Risikotransfer an Rückversicherer begegnet werden.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes mit unterschiedlichen Produkten gut diversifiziert, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Die Liquidität wird einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so geplant, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno die Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können. Eine Realisierung von stillen Lasten kann aufgrund der aktuellen Marktlage nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Berechnung der ZZR werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Reservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der ZZR auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht über die bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos findet sich in Kapitel A.2.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Kostenrisiko und das Langlebighkeitsrisiko als größte Brutto-Risiken betrachtet. Ferner wird das Stornorisiko untersucht, da es das größte Netto-Risiko ist.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des vt. Risikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des SCR (netto) in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Kosten	6.105	4.845	1.692	-2.816	-1,2%
Langlebigkeit	5.515	4.369	437	-342	-0,2%
Storno	0	0	495	-261	-0,2%

Eine Änderung der Risiken zeigt sich in erster Linie in einem Anstieg des SCR, was im Ergebnis zu einem leichten Rückgang der Bedeckungsquote führen würde.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das größte Brutto-Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte nahezu keine Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Auch bei einer Änderung des Stressfaktors für das Kostenrisiko würde sich keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben. Dies gilt für das Stornorisiko, welches das größte Netto-Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos ist. Beim Stornorisiko ist jeweils das Stornorückgangrisiko maßgeblich, welches brutto Null ist, jedoch im Szenario eine Änderung des Netto-Einzelrisikos um 1.249 Tausend Euro ausweist.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Zinsänderungsrisiko, das Aktien- und das Immobilienrisiko eine größere Rolle.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2024 brutto 377.518 Tausend Euro bzw. netto 173.782 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2024		2023	
	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	39.819	118.999	35.221	110.271
Aktienrisiko	38.372	84.234	32.709	71.125
Immobilienrisiko	47.451	83.988	47.872	87.797
Spreadrisiko	77.134	160.062	91.279	177.976
Marktrisikokonzentration	35.182	53.597	31.824	49.423
Währungsrisiko	3.649	10.150	3.719	9.192
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-67.826	-133.512	-64.872	-128.537
Marktrisiko - gesamt	173.782	377.518	177.751	377.247

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko brutto nahezu unverändert und netto um 3.969 Tausend Euro niedriger.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 160.062 Tausend Euro brutto bzw. 77.134 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko brutto wie netto zurückgegangen. Die Pufferungswirkung der ZÜB ist etwas zurückgegangen, so dass der Rückgang des Nettorisikos etwas niedriger ausfällt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist durch den Ausbau des Portfolios an Infrastructure Equity brutto um 13.108 Tausend Euro auf 84.234 Tausend Euro angestiegen. Netto ist der Anstieg mit 5.664 Tausend Euro geringer ausgefallen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist gegenüber dem Vorjahresniveau brutto um 3.809 Tausend Euro zurückgegangen und netto unverändert. Die Pufferungswirkung der ZÜB hat sich gegenüber Vorjahr verbessert. Insgesamt macht das Immobilienrisiko mit 47.451 Tausend Euro netto den zweitgrößten Posten nach dem Spreadrisiko aus.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrückgangsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr brutto um 8.728 Tausend Euro auf 118.999 Tausend Euro angestiegen. Netto ist der Anstieg mit 4.599 Tausend Euro geringer. Das Netto-Risiko beträgt 39.819 Tausend Euro.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten liefern unverändert einen elementaren Baustein zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. Im Rahmen der Portfoliosteuerung wurde die Gesamtallokation der Gruppe im Bereich Private Debt im Jahr 2024 gemessen in Marktwerten leicht um 3 Mio. Euro reduziert. Im Bereich Real Estate Debt wurden im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von etwa 56 Mio. Euro vorgenommen. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity reduzierte sich um 65 Mio. Euro, während im Bereich Infrastructure Equity im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Volumen von 178 Mio. Euro investiert war.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2024 bei den Lebensversicherungsgesellschaften rund 689 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das vergleichbare investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 869 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den 3 Oberzielen:

- Sicherheit,
- Rentabilität und
- Liquidität.

Die Priorisierung der Anlageziele ist wie folgt festgelegt:

1. Liquidität a): Gewährleistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen
2. Rentabilität a): Erwirtschaftung der garantierten Leistungen
3. Sicherheit: Mischung und Streuung
4. Rentabilität b): Erreichung zusätzlicher Ertragsziele
5. Liquidität b): Angemessene Liquidität des Investmentportfolios

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM Analysen Berücksichtigung. Die strategische Assetallokation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Unter Berücksichtigung der Anlageziele sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen wird insbesondere die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Asset Allocation) und Bonitätsklassen (Credit Asset Allocation) definiert. Darüber hinaus werden für die Asset Allocation und die Credit Asset Allocation zulässige Bandbreiten festgelegt. Dies erfolgt für die einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Gruppensicht jeweils individuell.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Assetallokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten las-

sen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Anlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Die Risiken werden auf Ebene der einzelnen Risikoträger gesteuert. Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Assetallokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos finden regelmäßig Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier werden sowohl die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel als auch Auswirkungen von Marktwertverlusten durch Eintritt von Risiken betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (netto) in Tsd. €	Änderung des Marktrisikos (netto) in Tsd. €	Änderung des SCR (netto) in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	15.298	13.336	7.015	-4	-2,6%
Aktienrisiko	5.902	5.159	3.225	-3	-1,2%
Immobilienrisiko	8.359	6.442	5.096	-2	-1,9%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			40.297	-29.551	-19,6%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-40.980	16.760	20,6%

Den größten Effekt hat erwartungsgemäß der Zinsrückgang um 50 Basispunkte.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegen die Forderungen bestehen. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. In der Systematik von Solvency II werden die Spread-Risiken inklusive des Ausfalls und das Bonitätsrisiko im Marktrisikomodul im Untermodul für das Spreadrisiko bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden ebenfalls im Marktrisikomodul im Untermodul für die Marktrisikokonzentrationen bewertet. Im Gegenparteiausfallrisikomodul werden ausschließlich Instrumente erfasst, welche nicht bereits im Spreadrisikomodul bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere Cash-Positionen und die Rückversicherung.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 14.473 Tausend Euro brutto und 7.590 Tausend Euro netto. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gegenparteiausfallrisiko brutto um 3.748 Tausend Euro und netto um 1.531 Tausend Euro zurückgegangen.

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2024 auf 53.597 Tausend Euro brutto und 35.182 Tausend Euro netto. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko um 4.175 Tausend Euro brutto und 3.359 Tausend Euro netto angestiegen.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem

Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 16.545 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2024 beträgt das operationelle Risiko 14.873 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Anstieg um 1.382 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zur FL-Gruppe gehören drei Pensionskassen und ein Wertpapierinstitut, die im Rahmen der Gruppenbewertung mit ihren Eigenmitteln enthalten sind. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der Pensionskassen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 288.058 Tausend Euro (PB

135.140 Tausend Euro, PL 51.865 Tausend Euro und FPK 101.053 Tausend Euro). Die HA-GIM geht mit Eigenmittelanforderungen von 1.718 Tausend Euro in die Gruppenberechnung ein.

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Weiterhin werden regelmäßig die Risikokonzentrationen betrachtet.

Eine Risikokonzentration liegt vor, wenn das Gesamtexposure zu Marktwerten gegenüber einer Gegenpartei größer ist als 10 % des Gruppen-SCRs.

Bei den bestehenden Risikokonzentrationen handelt es sich ausschließlich um Vermögenswerte in Form von Anleihen und Bankguthaben, von denen rund 64 % auf Staats- und Länderanleihen entfallen.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2024

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	29	-29
Latente Steueransprüche	0	6.620	-6.620
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.208	1.208	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	3.948.240	4.281.965	-333.725
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	439.111	439.111	0
Aktien	5.090	4.877	213
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	5.090	4.877	213
Anleihen	975.453	1.167.384	-191.932
Staatsanleihen	396.770	564.353	-167.583
Unternehmensanleihen	578.683	603.031	-24.349
Strukturierte Schuldtitle	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.528.587	2.670.593	-142.007
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	415.229	415.229	0
Darlehen und Hypotheken	179.990	193.626	-13.636
Policendarlehen	14.764	14.764	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	152.910	166.546	-13.636
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12.315	12.315	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe	14.188	33.028	-18.839
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	14.188	33.028	-18.839
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	14.188	33.028	-18.839
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.692	3.899	-2.207
Forderungen gegenüber Rückversicherern	290	290	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.472	7.472	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.297	62.297	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	56.309	56.309	0
Vermögenswerte insgesamt	4.686.914	5.061.971	-375.057

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Im handelsrechtlichen Abschluss sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 29 Tausend Euro mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz in der entsprechenden Höhe.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht betrachtet und auf dieser Basis die latenten Steuern ermittelt. Ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern, so sind die aktiven latenten Steuern als werthaltig anzusehen und der Überhang an passiven latenten Steuern wird in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite bilanziert. Bei einem Überhang an aktiven latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern als werthaltig betrachtet und der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht aktiviert. Die Verrechenbarkeit zwischen aktiven und passiven latenten Steuern wird hierbei

insofern berücksichtigt, da die Steuern bei den Risikoträgern wegen der steuerlichen Organisationsform mit den Zwischenholdings bei einem Finanzamt anfallen würden. Für die Berechnung werden die aktuellen Gewerbesteuersätze verwendet.

Im handelsrechtlichen Abschluss sind die latenten Steueransprüche für die Gruppe mit 6.620 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich somit ein Bewertungsunterschied in entsprechender Höhe.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 1.208 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Sachanlagen mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die im Berichtszeitraum erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben.

Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 439.111 Tausend Euro und ist maßgeblich durch den Wert der Risikoträger der FL-Gruppe geprägt. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen in derselben Höhe angesetzt, so dass sich kein Bewertungsunterschied ergibt.

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 5.090 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 4.877 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 213 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 975.453 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL 298.084 Tausend Euro und die FML 539.024 Tausend Euro. Die festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (396.770 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (578.683 Tausend Euro) zusammen. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 1.167.384 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf -191.932 Tausend Euro. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen -167.583 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -24.349 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 2.528.587 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL 1.034.017 Tausend Euro und auf die FML 1.460.723 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 2.670.593 Tausend Euro angesetzt, woraus sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -142.007 Tausend Euro ergibt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 415.229 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 394.608 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 165.226 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 178.862 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von -13.636 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 14.764 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 14.188 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 16.118 Tausend Euro aus der FML. Für die FL ist der Wert negativ, so dass sich auf Gruppenebene ein geringerer Wert als bei der FML ergibt. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 33.028 Tausend Euro. Daraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -18.839 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch

nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.692 Tausend Euro. Die handelsrechtliche Position (3.899 Tausend Euro) enthält auch noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von -2.207 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Stichtag 290 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 7.472 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 62.297 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 56.309 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2024

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung
	Übergangsmaßnahme	nach HGB	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.164.850	3.760.904	-596.054
Index- und fondsgebundene Versicherung	318.912	415.229	-96.317
Gesamt	3.483.762	4.176.133	-692.371

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2023

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung
	Übergangsmaßnahme	nach HGB	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.827.663	3.932.163	-1.104.500
Index- und fondsgebundene Versicherung	257.973	343.688	-85.714
Gesamt	3.085.636	4.275.851	-1.190.215

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2024 respektive 31.12.2023 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme

	2024	2023
	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.164.850	2.827.663
Bester Schätzwert	3.134.380	3.272.702
davon künftige garantierte Leistungen	2.863.084	2.989.021
davon künftige Überschussbeteiligungen	217.523	230.071
davon Optionen und Garantien	53.773	53.610
Risikomarge	30.470	27.194
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	-472.233
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	318.912	257.973
Bester Schätzwert	318.831	255.494
davon aus Fondsvermögen zum Stichtag	244.403	194.803
davon künftige Überschussbeteiligungen	77.199	65.360
davon Optionen und Garantien	-2.771	-4.670
Risikomarge	81	47
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.433
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	3.483.762	3.085.636
Rückversicherung	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	14.188	15.311
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	3.469.574	3.070.325

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung sind um 337.187 Tausend Euro auf 3.164.850 Tausend Euro angestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Neubewertung des Rückstellungstransitionals, welches nun mit dem Wert Null eingeht. Wegen der Zinsentwicklung und des Bestandsrückgangs sinken die garantierten Leistungen innerhalb des Besten Schätzwerts um 125.937 Tausend Euro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Fondsentwicklung im Jahr 2024 um 60.939 Tausend Euro auf 318.912 Tausend Euro erhöht.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung werden die zukünftigen

Cashflows unter Anwendung realistischer Annahmen geschätzt. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden grundsätzlich im gleichen Bewertungsmodell wie die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stochastisch bewertet.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Diese umfassen bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglichte in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert des Rückstellungstransitionals für die Versicherungsunternehmen im Jahr 2024 neu bestimmt. Die Rückstellungstransitionals betragen nun jeweils Null Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung, das Rückkaufsrecht zu garantierten Rückkaufswerten, und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorzuhalten sind für das Referenzunternehmen auch Kapitalkosten verbunden. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der anzusetzende Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Risikomarge wird auf Ebene der Sologesellschaften mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt. Auf Gruppenebene ergibt sich die Risikomarge gemäß Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Einzelgesellschaften.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.3. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur

Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert

-
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
 - Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
 - Faktor auf Mindestzuführung: Über diesen Faktor wird bestimmt, wie hoch die RfB-Zuführung über der Mindestzuführung liegt
 - Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Faktor wird die Höhe der zu realisierenden Bewertungsreserven/-lasten bestimmt
 - Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
 - Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
 - Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
 - Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehene Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte bei der FML auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage hierfür ist ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem. Um die dynamischen Hybridprodukte der FML über die Variante „pfadweises Einlesen“ im BSM 4.3 bewerten zu können, muss der Bestand im Projektionstool Prophet für jedes simulierte Kapitalmarktszenario gerechnet werden. Aus Performancegründen wird dieser Bestand verdichtet.

Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung

-
- Kosten
 - Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen (insbesondere aus der Bewertung der dynamischen Hybridprodukte bei der FML) sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Ka-

librierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind Annahmen über die langfristige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den Rückstellungen herausgerechnet und die verzinsliche Ansammlung sowie die aktivierten Abschlusskosten und weitere Forderungspositionen umgliedert. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien

wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge, die gruppeninternen Transaktionen und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2024 in Tsd.Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft	4.076.406
1 freie RfB und SÜAF	-208.207
2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...)	92.662
3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno	-75.748
4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie	-387.582
5 Übergang zum Solvency-II-Zins	-251.409
6 zukünftige Überschussbeteiligung	294.722
7 Zeitwert der Optionen und Garantien	51.002
8 Risikomarge	30.551
9 Gruppeninterne Transaktionen	-138.635
10 Rückstellungstransitional	0
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II	3.483.762

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Formal wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet. Wegen einer Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert der Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen im Jahr 2024 neu bestimmt. Der Wert beträgt nun Null Euro. Die Bedeckungsquoten mit und ohne Übergangsmaßnahme sind daher identisch.

Hinsichtlich der Volatilitätsanpassung wird eine Sensitivität berechnet, wie sich ein Wegfall der Volatilitätsanpassung auswirken würde.

Tabelle: Auswirkung der Volatilitätsanpassung (ohne Übergangsmaßnahme)

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	2024		Abweichung Tsd.€
	mit Volatilitätsanpassung Tsd.€	ohne Volatilitätsanpassung Tsd.€	
Versicherungstechnische Rückstellung	3.483.762	3.505.342	21.580
Solvenzkapitalanforderung	494.866	531.483	36.616
Mindestkapitalanforderung	92.291	108.768	16.477
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	928.266	909.621	-18.645
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	187,6%	171,1%	-16,4%

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 21.580 Tausend Euro erhöhen. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich um 36.616 Tausend Euro, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 16.477 Tausend Euro. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 171,1 %.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	66.193	65.699	494
Rentenzahlungsverpflichtungen	22.274	32.518	-10.244
Depotverbindlichkeiten	18.555	18.555	0
Latente Steuerschulden	77.772	18.302	59.470
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.294	3.294	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	58	58	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.005	2.005	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	19.735	19.735	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	209.885	160.166	49.720

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit 66.193 Tausend Euro angesetzt. Gegenüber dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 65.699 Tausend Euro ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 494 Tausend Euro.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden

Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. In der Solvabilitätsübersicht sind die Pensionsverpflichtungen mit 22.274 Tausend Euro ausgewiesen, im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit 32.518 Tausend Euro angesetzt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von -10.244 Tausend Euro resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Zinskurven.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 18.555 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung werden jeweils die Steuersätze der relevanten Gesellschaften verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II betragen zum Stichtag 77.772 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind die passiven latenten Steuern mit 18.302 Tausend Euro angesetzt, so dass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 59.470 Tausend Euro ergibt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sowohl unter HGB wie unter Solvency II werden keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Grundsätzlich werden hier alle Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern sowie die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern werden in den versicherungstechnischen

Rückstellungen berücksichtigt. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 3.294 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 58 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2.005 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

In Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sowohl unter HGB wie unter Solvency II werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten in den Basiseigenmitteln angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen 19.735 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe verwendet mit der Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A. 5.). Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein

vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleichseffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 928.266 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel der Gruppe ist berücksichtigt, dass im Jahr 2025 Dividendenzahlungen der FPK und der PL an die PLMS vorgesehen sind.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II
	2024	2023
	Tsd.€	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB		
Grundkapital	81.374	111.474
Überschussfonds	152.773	152.191
Ausgleichsrücklage (vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen)	694.119	894.690
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	928.266	1.158.354
Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen)	201.698	271.298
Eigenmittel des Wertpapierinstituts	2.271	5.243
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts	724.298	881.813

Die Basiseigenmittel in Höhe von 928.226 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das Grundkapital beträgt 81.374 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 152.773 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die anderen handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen unter Abzug der vorhersehbaren Dividende sowie Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie umfasst auch das Rückstellungstransitional, welches wegen der Neubewertung jedoch mit Wert Null Euro einfließt. Sie beläuft sich auf 694.119 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eigenmittel um 230.088 Tausend Euro gesunken. Dies ist vor allem auf die Neubewertung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Die Basiseigenmittel sind hinsichtlich der SCR-Bedeckung vollständig anrechenbar. Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 928.266 Tausend Euro. Die Bedeckungssituation ist auf dem Niveau, das im Vorjahr ohne Rückstellungstransitionals bestand.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 724.298 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2023 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung

Solvenzquote	mit und ohne	mit	ohne
	Übergangsmaßnahme	Übergangsmaßnahme	Übergangsmaßnahme
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Marktrisiko	377.518	377.247	377.247
Gegenparteiausfallrisiko	14.473	18.222	18.222
Lebensversicherungstechnisches Risiko	70.837	70.338	70.338
Operationelles Risiko	14.873	13.491	15.483
Summe der Einzelrisiken	477.702	479.298	481.289
abzg. Diversifikation	-57.411	-59.679	-59.679
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit	-215.200	-253.819	-209.785
der latenten Steuern	0	-44.033	0
der vt. Rückstellung	-215.200	-209.785	-209.785
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	205.091	165.801	211.826
Solvabilitätsspanne der Pensionskassen	288.058	194.896	194.896
Eigenmittelanforderung des Wertpapierinstituts	1.718	1.867	1.867
Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR,			
Solvabilitätsspanne und Eigenmittelanforderung	494.866	362.563	408.588
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR			
anrechnungsfähigen Eigenmittel	928.266	1.138.571	794.851
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln			
zur SCR	187,6%	314,0%	194,5%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Das Marktrisiko ist nahezu unverändert. Auch das versicherungstechnische Risiko ist nahezu unverändert. Das Gegenparteiausfallrisiko geht um 3.748 Tausend Euro zurück. Die Solvabilitätsspanne der Pensionskassen steigt wegen der erstmaligen Berücksichtigung der FPK deutlich an. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 132.303 Tausend Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der FPK und auf die Neubewertung der Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Die Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional ist um 126,5 %-Punkte auf 187,6 % zurückgegangen. Ohne Rückstellungstransitional geht sie um 7,0 %-Punkte ebenso auf 187,6 % zurück.

Tabelle: Mindestkapitalanforderung

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Lineare MCR	100.075	79.408
SCR (ohne Pensionskassen und HAGIM)	205.091	165.801
MCR-Obergrenze	92.291	74.610
MCR-Untergrenze	51.273	41.450
Kombinierte MCR	92.291	74.610
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	92.291	74.610

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2024 um 17.680 Tausend Euro auf 92.291 Tausend Euro gestiegen. Dies ist auf die höhere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen, welche wiederum aus der Neubewertung des Rückstellungstransitionals resultiert. Beim SCR zur Bestimmung der Ober- und Untergrenze des MCR wird die Solvabilitätskapitalanforderung der Pensionskassen nicht berücksichtigt.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 724.298 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 784,8 %. Die Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts sind dabei nicht berücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden auch ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme wie im Vorjahr erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL und die FML Übergangsmaßnahmen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02 Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz - Aktiv-Seite	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 1.208
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 3.948.240
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 439.111
Aktien	R0100 5.090
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 5.090
Anleihen	R0130 975.453
Staatsanleihen	R0140 396.770
Unternehmensanleihen	R0150 578.683
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.528.587
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 415.229
Darlehen und Hypotheken	R0230 179.990
Policendarlehen	R0240 14.764
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 152.910
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 12.315
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 14.188
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 14.188
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 14.188
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.692
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 290
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 7.472
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 62.297
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 56.309
Vermögenswerte insgesamt	R0500 4.686.914

QRT S.02.01 Bilanz - Passiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz - Passiv-Seite	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 0
Risikomarge	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.164.850
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.164.850
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 3.134.380
Risikomarge	R0680 30.470
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 318.912
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 318.831
Risikomarge	R0720 81
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 66.193
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 22.274
Depotverbindlichkeiten	R0770 18.555
Latente Steuerschulden	R0780 77.772
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 3.294
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 58
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 2.005
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 19.735
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 3.693.647
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 993.266

QRT S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		112.130	54.795						166.925
Anteil der Rückversicherer	R1420		73.815	0						73.815
Netto	R1500		38.315	54.795						93.110
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		112.668	54.892						167.560
Anteil der Rückversicherer	R1520		73.870	0						73.870
Netto	R1600		38.798	54.892						93.689
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		291.623	32.133						323.757
Anteil der Rückversicherer	R1620		95.076	0						95.076
Netto	R1700		196.548	32.133						228.681
Angefallene Aufwendungen	R1900		10.806	4.993						15.799
Sonstige Aufwendungen	R2500									33.881
Gesamtaufwendungen	R2600									49.680

QRT S.05.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	166.925						166.925		
Anteil der Rückversicherer	R1420	73.815						73.815		
Netto	R1500	93.110						93.110		
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	167.560						167.560		
Anteil der Rückversicherer	R1520	73.870						73.870		
Netto	R1600	93.689						93.689		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	323.757						323.757		
Anteil der Rückversicherer	R1620	95.076						95.076		
Netto	R1700	228.681						228.681		
Angefallene Aufwendungen	R1900	15.799						15.799		
Sonstige Aufwendungen	R2500							33.881		
Gesamtaufwendungen	R2600							49.680		

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.483.762	0	0	21.580	0
Basiseigenmittel	R0020	724.298	0	0	-18.645	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	928.266	0	0	-18.645	0
SCR	R0090	494.866	0	0	36.616	0

QRT S.23.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	81.374	81.374	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	152.773	152.773		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	694.119	694.119		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				

Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	203.969	203.969	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	203.969	203.969	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	724.298	724.298	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf					
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310				
eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften -	R0410	2.271	2.271		
insgesamt					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	201.698	201.698	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	203.969	203.969	0	0

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	724.298	724.298	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	724.298	724.298	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	724.298	724.298	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	724.298	724.298	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	92.291			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	7,848			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	928.266	928.266	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	494.866			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,876			
Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	993.266			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	65.000			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	234.147			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	694.119			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.545			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
EPIFP gesamt	R0790	16.545			

QRT S.25.01 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 377.518		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 14.473		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 70.837		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -57.411		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 405.417		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 14.873		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -215.200		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 205.091		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 0		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 92.291		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 289.776		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 1.718		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 288.058		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 0		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 494.866		

QRT S.32.01 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LU	52990048MAHLU5759Q15	LEI	Taunus Insurance Opportunities S.C.S.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
LU	529900D1LOBMMOST8M23	LEI	Taunus Group S.A.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	HRB 14262	HRB	Frankfurter Leben GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900XQT0TAQS9A1Q34	LEI	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299002G1IBYWM59DK24	LEI	H&A Global Investment Management GmbH	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299000Z2E3OSY5KHF66	LEI	Franfurter Leben Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	52990091UJ2FP64W1T55	LEI	Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900SUK32GGDI3FS63	LEI	Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299006CY6MZGULJ1G59	LEI	Frankfurter Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200NDMPXXG4AAL42	LEI	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	21380055QFZ7M25PXG38	LEI	Pro bAV Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	213800KY9DQWY4RAD224	LEI	Kallisto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Other	offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OX9SYYGQS1OF33	LEI	Prudentia Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	549300B2JNY72KZI5850	LEI	Franfurter Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
						Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
51	51	51		Significant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules